

1. Es wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Sofern die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Der Entwurf des Erläuterungsberichtes wird gebilligt.